## Bezirks-Katastrophenschutzdienst Beihilferichtlinie

gültig ab 01. Mai 2024



Für alle unten angeführten Geräte kann im Anschaffungsjahr beim Bezirks-Feuerwehrkommando um eine Beihilfe eingereicht werden.

Dem formlosen Schreiben an den Bezirks-Feuerwehrkommandant (bfk@fr.ooelfv.at) mit Angabe BIC und IBAN sind als Kopien beizufügen:

Technisches Datenblatt, Rechnung, Zahlschein

Ohne entsprechende Angaben und Beilagen keine Bearbeitung.

Die Auszahlung erfolgt ehest und nach dem Stand der finanziellen Mittel.

## Bei Aktionsgeräten gemäß Beihilferichtlinien vom Oö. Landes-Feuerwehrverband werden nur diese gefördert.

Alle Angaben der jeweils gültigen Beihilfenrichtlinie des Oö. LFV sind zu beachten.

	Beihilfe aus der Bez-KSD Kassa:
	EUR:
Absturzsicherungsset	250
Stromerzeuger stationär	1.000
Rettungsplattform	500
Umbau alte Senkgrube auf Löschwasserbehälter min. 30 m³	1.250
Mannschaftszelt, 5 x 4,74 m, für Jugendgruppen und KSD-Einsätze	500
Sichtschutz (neutral weiß)	200
Elektronische Sirene	500

Ausbildung:

Peerausbildung	Bez.FR	50% der Kosten
----------------	--------	----------------

Der Bezirks-Feuerwehrkommandant

Thomas Wim